Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 19.09.2011	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	20.09.2011	III-895-2011

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung	**27.09.2011**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**10.10.2011**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Biogasanlage am Schreiersorter Weg

Die AgroGas GmbH & CoKG plant die Energieproduktion, die derzeit mit dem Bau der Biogasanlage der MaJa Naturgas GmbH § CoKG vorbereitet wird, am Standort Schreiersort zu erweitern.

Die Anlagengröße soll von 500 kW um 1800 kW auf eine Nennleistung von etwa 2,3 MW erweitert werden. Das produzierte Biogas soll ins öffentliche Netz eingespeist werden.

Durch die Erweiterung der Nennwärmeleistung der Anlage über 0,5 MW wird die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch hinfällig. Somit ist für die Erweiterung der Biogasanlage die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Der entsprechende Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor Satzungsbeschluss abzuschließen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VI/11 „Bioenergieanlage Schreiersort“ zu beschließen.
Weiterhin wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2008 für den vorherigen Standort südlich von Wiefels (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/15 – Bioenergieanlage Wiefels) aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VI/11 „Bioenergieanlage Schreiersort“ der Gemeinde Wangerland. Der Planbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit der Firma Agrogas GmbH & CoKG zu schließen, wonach diese in Abstimmung mit der Gemeinde ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen hat.

Weiterhin wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2008 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V/15 „Bioenergieanlage Wiefels“ beschlossen.

Anlagen:

Geltungsbereich